

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 70 (1983)
Heft: 9: Rechtschreiben : Rechtschreibreform

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

standegekommen, dem in manchen Fällen diskutabile, stets jedoch vertretbare und sorgfältig erwogene Entscheide zugrundelagen. In jahrelanger, zäher wissenschaftlicher Arbeit hatte man zuvor in Arbeitsteams der BRD, der DDR und Österreichs an der Sache gearbeitet, und in Wien konnten ohne Ausnahme die letzten Differenzen bereinigt werden. Man muss zugeben: weil die Grenze zwischen Eigennamen und Nichteigennamen fliessend ist, sind Vorschriften entstanden, die kaum befriedigender sind als der heutige Unterschied zwischen radfahren und ich fahre Rad. Die Grossschreiber sprechen denn auch schadenfroh davon, der eine Komplex von Schwierigkeiten sei gegen einen andern ausgewechselt worden. Sie verschweigen damit, dass die Zahl der Regeln bedeutend kleiner geworden ist und dass insbesondere die Zahl der Anwendungsfälle in der Praxis um ein Vielfaches abnimmt. Entsprechend werden die Fehlerquellen in Diktaten und Schulaufsätzen vermindert. Es bleibt dennoch ein Unbehagen, aus den folgenden zwei Gründen:

1. Da jetzt die Kleinschreiber die von den Politikern längst geforderte wissenschaftlich bis zum möglichen Optimum abgesicherte Regelung vorlegen können, kann ihr Vorschlag nunmehr Gegenstand internationaler Beratung und Entscheidung auf politischer Ebene werden; denn ohne politische Beschlüsse ist keine Reform denkbar. Wenn nun Minister und ihre Chefbeamten das bisherige und das neu vorgeschlagene Regelwerk miteinander vergleichen, werden ihnen die Vorteile des neuen nicht in die Augen springen, sondern sie wer-

den wiederum komplizierte und nicht ohne weiteres einsehbare Unterscheidungen entdecken. Ob das ihre Bereitschaft beflügeln wird, der Neuerung zuzustimmen, ist fraglich, besonders wenn man den beneidenswerten Kampfeifer der Gegner bedenkt, die dann überall auf den Plan treten werden. Es wird darauf ankommen, wie weit die Fähigkeit der Politiker geht, auf die Argumente der einander gegenüberstehenden Experten in sachlicher Unvoreingenommenheit einzugehen. Wer kann das wissen! Der schweizerische «Bund für vereinfachte rechtschreibung» drängt deshalb darauf, dass ein wesentlich vereinfachtes Regelwerk, das sich ohne grosse Mühe bereitstellen liesse, dem umfangreicherem beigegeben werde. Das feinmaschige würde dann für die am nächsten betroffenen Berufsleute gelten, also vor allem für Zeitungen, Verlage, das Druckgewerbe, während das einfachere und menschenfreundlichere den Schulen und dem Mann auf der Strasse vollauf genügen würde. Noch ein Wort zu der Mitteilung aus der DDR: Die dortigen Regierungskreise wollten die gemässigte Kleinschreibung der Substantive einführen. Es spricht wenig dafür, dass sie das schon bald im Alleingang tun werden, sondern es steht vielmehr zu vermuten, dass diese Absichtserklärung die Tür zu internationalen Vereinbarungen offen lässt. Mit aller Deutlichkeit sei hier festgehalten, dass es sich bei der Orthographiereform entgegen der Meinung einzelner Leute in keiner Weise um einen Streitfall zwischen Rechts und Links handelt, sondern um eine reine Sachfrage, für welche nicht das Parteiheft, sondern allein die Vernunft zuständig ist.

1300 – 1900 m ü. M.



Neu: Direktumstieg von SBB auf Braunwaldbahn

Erste alpine Versuchsrosengärten Europas – Hallenbad – Ab Anfang Juni Gondelbahn Grotzenbüel und ab Mitte Juli Sesselbahn Gumen in Betrieb – Auskunft Verkehrsbüro Tel. 058 - 84 12 19

50 km Wanderwege. Lohnender Ausgangspunkt für Schulreisen!

Tips mit Wanderzeiten zwischen 2 – 5 Stunden. Braunwald–Oberblegisee mit Abstieg nach Luchsingen, Nidfurn oder Leuggelbach, Schwanden. **Sesselbahn Gumen** mit gleichem Abstieg via Bächital Braunwald – Nussbühl – Klausenstrasse – Linthal. Schulen stark ermässigte Fahrpreise.

A		V	O	N		A	B	I	S		Z		N
B													O
C													P
D													Q
E													R
F													S
G													T
H													U
I													V
J													W
K													X
L													Y
M					F	I	D	I	B	U	S		Z



Das neue
Wörterbuch für das 5.–10. Schuljahr

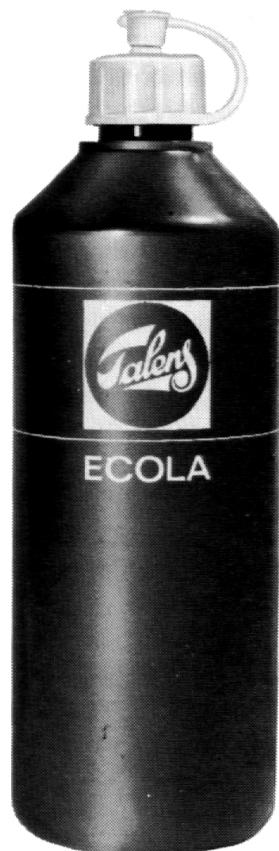
- 27 000 Stichwörter
- Erklärungen zu Fremdwörtern und zum stilistischen Gebrauch
- über 200 Abbildungen
- Abkürzungsverzeichnis
- Anhang zur Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik
- Liste unregelmässiger Verben

Linson, ISBN 3-12-320810-9, Fr. 11.80
Kartoniert, ISBN 3-12-320800-1, Fr. 9.80

KLETT + BALMER & Co. Verlag
Chamerstrasse 12a, 6301 Zug

Ecola

Verbrauch in den Schulen = stark gestiegen!



- erste und beste flüssige, gebrauchsfertige Deckfarbe
- problemlose Anwendung auf Papier, Karton, Gips, Faserplatten usw.
- 15 leuchtende Farben mit unbegrenzten Mischmöglichkeiten
- giftfrei
- Farbkleckse auf Kleidern, Tischen, Böden usw. können mit Wasser leicht entfernt werden.
- preisgünstige Plastikdosierflaschen zu 250, 500 und 1000 cm³